

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

(eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)

5. Nachtrag vom 03. Oktober 2014

zum Basisprospekt für das

€ 10.000.000.000 Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 25. April 2014

Dieser Nachtrag (der "Nachtrag") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 in der Fassung der Richtlinie 2010/73/EG (die "Prospektrichtlinie") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "KMG") dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft (die "Emittentin") für das € 10.000.000.000 Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 25. April 2014 (der "Original Basisprospekt"), wie er durch den 1. Nachtrag vom 16. Mai 2014, den 2. Nachtrag vom 05. August 2014, den 3. Nachtrag vom 29. August 2014 und den 4. Nachtrag vom 02. September 2014 geändert wurde (zusammen, die "Nachträge", und der Original Basisprospekt zusammen mit den Nachträgen, der "Basisprospekt"), und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 25. April 2014 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "FMA") gebilligt. Der 1. Nachtrag wurde am 16. Mai 2014 veröffentlicht, hinterlegt und am 19. Mai 2014 von der FMA gebilligt. Der 2. Nachtrag wurde am 05. August 2014 veröffentlicht, hinterlegt und am 06. August 2014 von der FMA gebilligt. Der 3. Nachtrag wurde am 29. August 2014 veröffentlicht, hinterlegt und von der FMA gebilligt. Der 4. Nachtrag wurde am 02. September 2014 veröffentlicht, hinterlegt und von der FMA am 03. September 2014 gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 03. Oktober 2014 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht. Der Original Basisprospekt und die Nachträge stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter Form und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin (http://www.volksbank.com/prospekt) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 07. Oktober 2014.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Original Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert oder gebilligt und dürfen, abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im U.S. Steuerrecht festgelegt sind, weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. ZUSAMMENFASSUNG

Im Punkt "B.13 Ereignisse aus jüngster Zeit die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind", beginnend auf Seite 16 des Basisprospekts, wird nach dem Absatz mit der Überschrift "Halbjahres-Finanzbericht zum 30.06.2014" folgende Überschrift und folgender Absatz hinzugefügt:

"Neuordnung des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken

Der Vorstand der ÖVAG hat am 02.10.2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, die ÖVAG im Rahmen einer weiteren Restrukturierung neu zu organisieren und im ersten Halbjahr 2015 eine Teilung der ÖVAG vorzunehmen. Im Zuge der Teilung ist geplant, bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse im Wege der Gesamtrechtsnachfolge von der ÖVAG als übertragende Gesellschaft auf eine große regionale Volksbank als übernehmende Gesellschaft zu übertragen.

Davon werden einerseits diejenigen Geschäftsfelder umfasst sein, die zum Kerngeschäft der ÖVAG zählen, andererseits jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG wahrnimmt. Die übernehmende regionale Volksbank wird zukünftig die Funktion als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG wahrnehmen.

Jene Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse der ÖVAG, die nicht übertragen werden, verbleiben in der ÖVAG und werden in der Folge zur Gänze abgewickelt. Die ÖVAG wird danach aus dem Kreditinstitute-Verbund der Volksbanken ausscheiden.

Die Zuordnung von einzelnen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnissen der ÖVAG, insbesondere der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen, zu der übertragenden oder der übernehmenden Gesellschaft erfolgt noch. Die endgültige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt aufsichtsrechtlicher Genehmigungen.

Am 02.10.2014 wurde des Weiteren in einer Tagung sämtlicher Genossenschaftsbanken die Umsetzung einer grundlegenden Neustrukturierung des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken beschlossen. Dieser wird zukünftig durch Zusammenschlüsse von kleinen und mittleren Volksbanken aus neun Regionalbanken sowie aus weiteren drei Spezialkreditinstituten mit gesondert festgelegten Tätigkeitsbereichen bestehen. Ziele dieser Neustrukturierung sind insbesondere die Umsetzung verbesserter Kostenstrukturen und einer stärkeren Marktpräsenz der regionalen Volksbanken und die Möglichkeit, zusätzliche Eigenmittel am Kapitalmarkt platzieren zu können."

2. KAPITEL 5 EMITTENTIN – 5.3. Aktuelle Entwicklungen

Im Punkt "5.3. Aktuelle Entwicklungen", beginnend auf Seite 87 des Basisprospekts, wird nach dem Punkt "5.3.5 Halbjahres-Finanzbericht zum 30.06.2014" die folgende Überschrift und folgender Absatz eingefügt:

"5.3.6 Neuordnung des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken

Der Vorstand der ÖVAG hat am 02.10.2014 den Grundsatzbeschluss gefasst, die ÖVAG im Rahmen einer weiteren Restrukturierung neu zu organisieren und im ersten Halbjahr 2015 eine Teilung der ÖVAG vorzunehmen. Im Zuge der Teilung ist geplant, bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse im Wege der Gesamtrechtsnachfolge von der ÖVAG als übertragende Gesellschaft auf eine große regionale Volksbank als übernehmende Gesellschaft zu übertragen.

Davon werden einerseits diejenigen Geschäftsfelder umfasst sein, die zum Kerngeschäft der ÖVAG zählen, andererseits jene Aufgaben, die die ÖVAG aufgrund gesetzlicher Vorgaben als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG wahrnimmt. Die übernehmende regionale Volksbank wird zukünftig die Funktion als Zentralorganisation des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken gemäß § 30a BWG wahrnehmen.

Jene Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnisse der ÖVAG, die nicht übertragen werden, verbleiben in der ÖVAG und werden in der Folge zur Gänze abgewickelt. Die ÖVAG wird danach aus dem Kreditinstitute-Verbund der Volksbanken ausscheiden.

Die Zuordnung von einzelnen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rechtsverhältnissen der ÖVAG, insbesondere der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen, zu der übertragenden oder der übernehmenden Gesellschaft erfolgt noch. Die endgültige Umsetzung steht unter dem Vorbehalt aufsichtsrechtlicher Genehmigungen.

Am 02.10.2014 wurde des Weiteren in einer Tagung sämtlicher Genossenschaftsbanken die Umsetzung einer grundlegenden Neustrukturierung des Kreditinstitute-Verbundes der Volksbanken beschlossen. Dieser wird zukünftig durch Zusammenschlüsse von kleinen und mittleren Volksbanken aus neun Regionalbanken sowie aus weiteren drei Spezialkreditinstituten mit gesondert festgelegten Tätigkeitsbereichen bestehen. Ziele dieser Neustrukturierung sind insbesondere die Umsetzung verbesserter Kostenstrukturen und einer stärkeren Marktpräsenz der regionalen Volksbanken und die Möglichkeit, zusätzliche Eigenmittel am Kapitalmarkt platzieren zu können."

FREIWILLIGE RICHTIGSTELLUNG

Die Emittentin hat Kenntnis von folgenden Unrichtigkeiten in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben erlangt, die nach ihrer Ansicht nicht wesentlich sind und die Bewertung der Schuldverschreibungen nicht beeinflusst und daher nicht der Nachtragspflicht gemäß § 6 KMG unterliegt, sondern auf freiwilliger Basis richtiggestellt wird:

1. KAPITEL 5 EMITTENTIN – 5.11 VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Am 01.09.2014 hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Emittentin, Dr. Johann Georg Schelling, sein Aufsichtsratsmandat zurückgelegt und Frau Mag. Birgit Noggler wurde von der Republik Österreich in den Aufsichtsrat entsandt. Am 10.09.2014 wurde Herr Dr. Klaus Liebscher zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Emittentin gewählt. Deshalb werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts vorgenommen:

Im Punkt "5.11.1 Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane", beginnend auf Seite 107 des Basisprospekts, wird die gesamte Tabelle gelöscht und durch die folgende Tabelle ersetzt:

NAME	FUNKTIONEN außerhalb der ÖVAG
VORSTAND	
Stephan KOREN	Aufsichtsrat
Vorsitzender des Vorstandes	WIENER STADTWERKE Holding AG
	Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft
	Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
	Wüstenrot Wohnungswirtschaft GmbH
	SCHULZE-DELITZSCH-HAFTUNGS-
	GENOSSENSCHAFT eG
	Österreichische Lotterien Gesellschaft m.b.H.
	Vorstand
	Wiener Wirtschafts-&Technologiefond (WWTF)
	Bankwissenschaftliche Gesellschaft
	Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste
Rainer BORNS	Aufsichtsrat
Mitglied des Vorstandes	ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH
	Bank für Ärzte und Freie Berufe Aktiengesellschaft
	ERGO Versicherung Aktiengesellschaft
	Volksbank-Quadrat Bank AG
	Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
	Volksbank Obersteiermark e.Gen.
	VB Factoring Bank Aktiengesellschaft
	start:bausparkasse e.Gen.
	Volksbank Versicherungsdienst-Gesellschaft m.b.H.
	Sonstiges
	Mitglied des Verwaltungsausschusses des

Gemeinschaftsfonds

Mitglied des Volksbanken Organisations-Ausschuss Mitglied des Beirates der Volksbanken Akademie

Mitglied des Beirates des ARZ

Mitglied des Kooperationskomitees der Ergo

Versicherungs AG

Vorsitzender des Beirates des VB Services für

Banken Ges.m.b.H.

Michael MENDEL Aufsichtsrat

Mitglied des Vorstandes VB-Leasing International Holding GmbH

RHÖN-KLINIKUM AG Volksbank Romania S.A.

Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft eG

Christoph RANINGER Aufsichtsrat

Mitglied des Vorstandes VICTORIA-VOLKSBANKEN-Vorsorgekasse AG

Volksbank Romania S.A.

Schulze-Delitzsch-Haftungsgenossenschaft eG Vorsitzender des Prüfungsausschusses der

Volksbank Romania S.A.

AUFSICHTSRAT

Wolfgang AGLER vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandtes

Mitglied

Susanne ALTHALER Aufsichtsrat

Wiener Privatbank SE

Gabriele BAUER vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandtes

Mitglied

Richard ECKER Vorstand

Volksbanken Holding eGen Volksbank Schärding eG

Aufsichtsrat

TGZ Technologie- und Gründerzentrum Schärding

GmbH

VERAG Spedition AG

Volksbank-Quadrat Bank AG

Geschäftsführer

Realitäten Beteiligungs-GmbH

Hermann EHINGER vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandtes

Mitglied

Markus HÖRMANN Vorstand

HAGEBANK TIROL Holding, eingetragene

Genossenschaft

Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG

Volksbanken Holding eGen

Aufsichtsrat

Volksbank Wien-Baden AG

Geschäftsführer

Meinhardgarage Gesellschaft m.b.H. Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz Versicherungsservice GmbH

Rainer KUHNLE

Erster Vorsitzender-Stellvertreter

Vorstand

VB Wien Beteiligung eG

Volksbank Krems-Zwettl Aktiengesellschaft

Verwaltungsgenossenschaft der Volksbank Krems-Zwettl registrierte Genossenschaft mit beschränkter

Haftung

Volksbanken Holding eGen

Aufsichtsrat

Volksbank Wien-Baden AG

Geschäftsführer

VB – REAL Volksbank Krems-Zwettl Immobilienund Vermögenstreuhandgesellschaft m.b.H.

Hans LANG

Vorsitzender

Klaus LIEBSCHER

vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandtes Mitglied

Aufsichtsrat

Kommunalkredit Austria AG

KA Finanz AG

Bank Winter & Co Aktiengesellschaft Internationale Bank für Außenhandel

Aktiengesellschaft

Vorstand

FIMBAG Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft des Bundes

Privatstiftung der Gemeinschaft der Freunde

Wüstenrot

Sonstiges

Präsident Österreichische Gesellschaft für

Europapolitik

Präsident Freunde von Mariazell Vizepräsident Jerusalem Foundation

Vizepräsident Austrian Center Hebräische

Universität Jerusalem

Verein der Freunde des Archivs des Musikvereins

Kuratorium Kardinal König Stiftung Kuratorium Pro-Oriente Stiftung

Kuratorium Theater in der Josefstadt

Birgit NOGGLER

Vorstand

IMMOFINANZ AG

Aufsichtsrat

Aviso Zeta AG

Geschäftsführer

Aviso Delta GmbH

Business Park Beteiligungs GmbH Dionysos Immobilien GmbH

GENA DREI Immobilienholding GmbH

I-E Immoeast Real Estate GmbH

I-E-H Holding GmbH

I-E-H Immoeast Holding GmbH

IMBEA IMMOEAST Beteiligungsverwaltung AG

IMMOASIA IMMOBILIEN ANLAGEN GMBH

IMMOEAST ALLEGRO Beteiligungs GmbH

IMMOEAST Acquisition & Management GmbH

IMMOEAST Beteiligungs GmbH

IMMOEAST Immobilien GmbH

IMMOEAST PRESTO Beteiligungs GmbH

IMMOEAST Projekt ALMANSOR Holding GmbH

IMMOEAST Projekt ALMARIA Holding GmbH

IMMOEAST Projekt AMFORTAS Holding GmbH

IMMOEAST Projekt ANDROMACHE Holding GmbH

IMMOEAST Projekt ANNIUS Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Alpha Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Aries Holding GmbH

IMMOEAST Projekt BABEKAN Holding GmbH

IMMOEAST Projekt BARBARINA Holding GmbH

IMMOEAST Projekt CIMAROSA Holding GmbH

IMMOEAST Projekt CINNA Holding GmbH

IMMOEAST Projekt CURZIO Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Caelum Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Centesimus Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Cepheus Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Circinus Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Cygnus Holding GmbH

IMMOEAST Projekt DESPINA Holding GmbH

IMMOEAST Projekt DORABELLA Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Decimus Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Delta Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Ducentesimus Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Epsilon Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Equuleus Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Eridanus Holding GmbH

IMMOEAST Projekt FENENA Holding GmbH IMMOEAST Projekt Gamma Holding GmbH

IMMOEAST Projekt HYLAS Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Hydrus Holding GmbH

IMMOEAST Projekt HÜON Holding GmbH

IMMOEAST Projekt IDAMANTES Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Jota Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Kappa Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Lambda Holding GmbH

IMMOEAST Projekt MARCELLINA Holding GmbH

IMMOEAST Projekt MASETTO Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Moskau Holding GmbH

IMMOEAST Projekt NARBAL Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Nonus Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Octavus Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Octogesimus Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Omega Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Quadragesimus Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Quindecimus Holding GmbH

IMMOEAST Projekt RADAMES Holding GmbH

IMMOEAST Projekt ROSCHANA Holding GmbH

IMMOEAST Projekt SEMOS Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Secundus Holding GmbH

IMMOEAST Projekt Septendecimus Holding GmbH IMMOEAST Projekt Septimus Holding GmbH IMMOEAST Projekt Sexagesimus Holding GmbH IMMOEAST Projekt Sextus Holding GmbH IMMOEAST Projekt Sita Holding GmbH IMMOEAST Projekt TITUREL Holding GmbH IMMOEAST Projekt Trecenti Holding GmbH IMMOEAST Projekt Vicesimus Holding GmbH IMMOEAST Projekt Vicesimus Holding GmbH IMMOFINANZ Immobilien Vermietungs-Gesellschaft m.b.H.

IMMOWEST Beteiligungs GmbH

IMMOWEST IMMOBILIEN ANLAGEN GMBH Immofinanz Corporate Finance Consulting GmbH

ProEast Holding GmbH

STEPHANSHOF Liegenschaftsverwaltungs-

gesellschaft m.b.H. Stop.Shop Holding GmbH

Josef PREISSL

Vorstand

Volksbanken Holding eGen Volksbank Wien-Baden AG

Aufsichtsrat

IMMO-BANK Aktiengesellschaft start:bausparkasse e.Gen.

Edwin REITER

Vorstand

VOLKSBANK OBERKÄRNTEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Volksbanken Holding eGen

Aufsichtsrat

Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen Holding AG

Thomas STEINER

Geschäftsführer

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur Stellvertretendes Aufsichtsorgan im Vorstand des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger

Sonstiges

Regierungskommissär bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien

Matthäus THUN-HOHENSTEIN

vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandtes Mitglied

Aufsichtsrat

Collegialität Versicherungsverein Privatstiftung

Vorstand

Verein Family Business

Franz ZWICKL

Zweiter Vorsitzender-Stellvertreter

Vorstand

Mischek Privatstiftung

Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten

Venus Privatstiftung

Österreichische Gewerkschaftliche Solidarität

Privatstiftung

Wiener Wissenschafts-Forschungs- und Technologiefond (WWTF) Franz Zwickl & Co Immobilienverwaltung OG

Aufsichtsrat

CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft card complete Service Bank AG Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft Volksbank Romania S.A.

Geschäftsführer

API Besitz GmbH AVZ Finanz-Holding GmbH AVZ GmbH AVZ Holding GmbH LVBG Luftverkehrsbeteiligung GmbH STANREAL Immobilienbeteiligungs GmbH

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Kolingasse 14-16, 1090 Wien, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, am 03. Oktober 2014

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

als Emittentin

VDir. Mag. Christoph Raninger

(Mitglied des Vorstands)

Prok. Karl Kinsky

(Prokurist)